

Antrag zur Satzungsänderung an die Jahreshauptversammlung 2024 des Schachbezirk 5 Frankfurt e.V.

Antragsteller: Dr. Christoph Hambel, Vorsitzender

Begründung: Dieser Antrag soll die Einführung des Amtes eines Referenten für Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen. Dieses Amt soll dem geschäftsführenden Vorstand angehören. Dazu sind mehrere Paragraphen der Satzung anzupassen, einen neuen Paragraphen in die Satzung einzufügen und die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen entsprechend nach hinten zu verschieben.

1. Änderung an § 6

Alte Version	Neue Version
<p>§ 6 Geschäftsführender Vorstand</p> <p>1) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Vorsitzenden - dem stellvertretenden Vorsitzenden - dem Jugendleiter - dem Schatzmeister - dem Schriftführer - dem Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe - dem Turnierleiter für Einzelwettkämpfe - dem Jugendleiter - dem Referenten für Seniorenschach - dem Referenten für Frauenschach <p>2) Der Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Vorsitzenden - dem stellvertretenden Vorsitzenden - dem Schatzmeister <p>Jeder von ihnen kann den Bezirk vertreten.</p>	<p>§ 6 Geschäftsführender Vorstand</p> <p>1) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Vorsitzenden - dem stellvertretenden Vorsitzenden - dem Jugendleiter - dem Schatzmeister - dem Schriftführer - dem Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe - dem Turnierleiter für Einzelwettkämpfe - dem Jugendleiter - dem Referenten für Seniorenschach - dem Referenten für Frauenschach - dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit <p>2) Der Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Vorsitzenden - dem stellvertretenden Vorsitzenden - dem Schatzmeister <p>Jeder von ihnen kann den Bezirk vertreten.</p>

2. Einfügung des neuen Paragraphen § 20 und Erhöhung der Nummerierung aller weiterer Paragraphen um 1.

Alte Version	Neue Version
<p>§ 19 Aufgaben des Jugendleiters</p> <p>Der Jugendleiter vertritt die Interessen aller Jugendlichen innerhalb des Vorstandes des Bezirks gegenüber der Hessischen Schachjugend und anderen Organisationen. Er ist verantwortlich für die Durchführung der Jugendturniere.</p> <p>§ 20 Aufgaben des Turnierausschuss</p> <p>Der Turnierausschuss übernimmt die in der Turnierordnung des Bezirks für den Turnierausschuss festgelegten Aufgaben.</p> <p>...</p>	<p>§ 19 Aufgaben des Jugendleiters</p> <p>Der Jugendleiter vertritt die Interessen aller Jugendlichen innerhalb des Vorstandes des Bezirks gegenüber der Hessischen Schachjugend und anderen Organisationen. Er ist verantwortlich für die Durchführung der Jugendturniere.</p> <p>§ 20 Aufgaben des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit übernimmt die Pflege der Homepage und verkündet wesentliche Entscheidungen, die nicht in die Verantwortlichkeiten eines bestimmten Ressorts fallen.</p> <p>§ 21 Aufgaben des Turnierausschuss</p> <p>Der Turnierausschuss übernimmt die in der Turnierordnung des Bezirks für den Turnierausschuss festgelegten Aufgaben.</p> <p>...</p>

3. Änderung an § 23

Alte Version	Neue Version
<p>§ 23 Amtsdauer der Vorstandsmitglieder</p> <p>1) Für jeweils 2 Jahre werden in den Jahren mit ungerader Endziffer gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vorsitzender- Schriftführer- Turnierleiter für Einzelwettkämpfe- Referent für Seniorenschach- Jugendleiter <p>2) Für jeweils 2 Jahre werden in den Jahren mit gerader Endziffer gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Stellvertretender Vorsitzender- Schatzmeister- Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe- Referent für Frauenschach <p>3) Für jeweils 1 Jahr werden gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none">- drei Turnierausschussmitglieder- zwei Turnierausschuss-Ersatzmitglieder <p>4) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds des geschäftsführenden Vorstandes haben die übrigen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes das Recht, eine Ersatzperson bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch einzusetzen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Turnierausschusses haben die übrigen Mitglieder des erweiterten Vorstandes das Recht, eine Ersatzperson bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch einzusetzen.</p>	<p>§ 24 Amtsdauer der Vorstandsmitglieder</p> <p>1) Für jeweils 2 Jahre werden in den Jahren mit ungerader Endziffer gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vorsitzender- Schriftführer- Turnierleiter für Einzelwettkämpfe- Referent für Seniorenschach- Jugendleiter <p>2) Für jeweils 2 Jahre werden in den Jahren mit gerader Endziffer gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Stellvertretender Vorsitzender- Schatzmeister- Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe- Referent für Frauenschach- Referent für Öffentlichkeitsarbeit <p>3) Für jeweils 1 Jahr werden gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none">- drei Turnierausschussmitglieder- zwei Turnierausschuss-Ersatzmitglieder <p>4) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds des geschäftsführenden Vorstandes haben die übrigen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes das Recht, eine Ersatzperson bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch einzusetzen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Turnierausschusses haben die übrigen Mitglieder des erweiterten Vorstandes das Recht, eine Ersatzperson bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch einzusetzen.</p>

